

II-3603 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DKFM. FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/86-Pr.2/88

Wien, 24. März 1988

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

1499 IAB

Parlament

1988-03-25

1017 W i e n

zu 1512 IJ

Auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Kollegen vom 28. Jänner 1988, Nr. 1512/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In meiner Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1428/J vom 17. Dezember 1987 habe ich bereits dargestellt, daß eine Zusage über eine Sonderfinanzierung für Straßenbauvorhaben im Ausmaß von 25 Mrd. S nicht erfolgt ist.

Zu 2.:

Die Zinsenbelastung hängt von der künftigen Zinssatzentwicklung ab, die naturgemäß für einen Zeitraum von 20 Jahren nicht abschätzbar ist. Unter der Annahme gleichbleibender Rückzahlungsraten in einem Zeitraum von 20 Jahren und einem Finanzierungsvolumen von 25 Mrd. S würde sich bei einem Zinssatz von etwa 7,5 % eine jährliche Annuitätenbelastung von ungefähr 2,5 Mrd. S und eine Zinsenbelastung von insgesamt rund 25 Mrd. S ergeben.

Zu 3. und 5.:

Unterlagen über die Folgekosten im Sinne der Anfrage für den Bereich des Straßenverkehrs liegen mir nur teilweise vor. Wie mir berichtet wurde, wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eine

- 2 -

Prioritätenreihung und Beurteilung des vorgelegten Straßenbauprogrammes im Lichte des Gesamtverkehrskonzeptes vornehmen. Bei diesen Gesprächen soll auch die Frage der Folgekosten, soweit diese abschätzbar sind, etwa hinsichtlich des Betriebes und der Erhaltung neuer Straßenabschnitte, behandelt werden.

Zu 4.:

Für Erhaltungsmaßnahmen auf Bundesstraßen stehen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten aus Budgetmitteln derzeit jährlich etwa 6 bis 7 Mrd. S zur Verfügung.

Zu 6.:

Etwaige über das Budget hinausgehende weitere Sonderfinanzierungen für den Straßenbau stehen dem Umfang nach noch nicht fest, sodaß die Entwicklung der gesamten Straßenbauausgaben in den nächsten Jahren derzeit nicht dargestellt werden kann.

Zu 7.:

Wie ich bereits in meiner Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1428/J ausgeführt habe, sind als Richtlinie für die künftigen Budgeterstellungen die in der Regierungserklärung bekundete Zielsetzung einer Senkung des Budgetdefizites bis zum Jahre 1991 auf unter 3 % und bis zum Jahre 1992 auf 2,5 % des Bruttoinlandsproduktes zu beachten. Dies wird bei der Dotierung aller Ausgabenpositionen, also auch des Straßenbaus, zu beachten sein. Der Beschäftigungseffekt wird im Straßenbau allgemein mit 20 %, im Wohnbau sowie bei der Wohnhaussanierung und im Kraftwerksbau mit 50 bis 60 % des Aufwandes angenommen.

Zu 8.:

Bezüglich der Frage der außerbudgetären Finanzierung verweise ich auf meine Beantwortung zur parlamentarischen Anfrage Nr. 1428/J vom 17. Dezember 1987.

- 3 -

- 3 -

Zu 9.:

Die Verbindlichkeiten der Straßenbausondergesellschaften einschließlich der ASFINAG betragen zum Jahresende 1986 insgesamt rund 45,7 Mrd. S; zum Jahresende 1987 beträgt dieser Stand etwa 49,7 Mrd. S.

Zu 10.:

Für das Projekt Neue Bahn sind in der 1. Ausbaustufe Mittel in einer Größenordnung von 16 - 17 Mrd. S erforderlich. Über die Aufbringung der Mittel ist von der Bundesregierung noch kein Beschuß gefaßt worden.

Zu 11.:

Die Möglichkeit der Einführung einer Energieabgabe wurde im Rahmen der Verhandlungen über die Steuerreform geprüft. In der Anfrage ist jedoch ausschließlich von einer Abgabe auf Benzin die Rede, die jeweiligen Preisschwankungen angepaßt werden soll. Die gegenwärtige gesetzliche Lage verbietet es dem Bundesminister für Finanzen, Steuersätze im Verordnungswege zu verändern. Der gesetzgeberische Mechanismus ist jedoch in der Regel zu schwerfällig, um raschen Marktänderungen Rechnung tragen zu können. Dazu kommt, daß bei der gegenwärtigen steuerlichen Belastung von Benzin eine Kombination von mengen- und wertmäßigen Abgaben angewendet wird. Eine Umstellung auf reine Wertabgaben ist aus Gründen der Finanzverfassung als bedenklich anzusehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hain".